

## ALLGEMEINE TARIFPREISE // DOPPELTARIF

### Für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Gültig ab 01.01.2020; Stand der veröffentlichten Umlagen und Netzentgelte 28.10.2019

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden\* im Sinne des EnWG gelten folgende allgemeine Preise:

	2019		2020	
	EURO / Jahr	CENT / kWh	EURO / Jahr	CENT / kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>157,34 €</b>		<b>157,34 €</b>	
<b>Grundpreis / Monat</b>				
<b>Hochtarif (HT)</b>		<b>29,11 ct</b>		<b>30,83 ct</b>
<b>Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif</b>		<b>21,14 ct</b>		<b>22,86 ct</b>
<b>ggf. Stromwandlersatz / Jahr</b>		<b>19,71 €</b>		<b>19,71 €</b>

**Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Doppeltarifs und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen** In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	EURO / Jahr	CENT / kWh	EURO / Jahr	CENT / kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Jahr</b>	132,22 €		132,22 €	
<b>Arbeitspreis / verbrauchter Kilowattstunde HT</b>		24,46 ct		25,91 ct
<b>Arbeitspreis / verbrauchter Kilowattstunde NT</b>		17,76 ct		19,21 ct

In den Netto-Endpreis \*\* fließen ein:

Stromsteuer		2,05 ct		2,05 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT		1,59 ct		1,59 ct
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT		0,61 ct		0,61 ct
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz		6,405 ct		6,756 ct
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kupplungsgesetz		0,280 ct		0,226 ct
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305 ct		0,358 ct
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 ct		0,416 ct
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005 ct		0,007 ct

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,43 ct		4,49 ct
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	63,70 €		65,38 €	
Messung und Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	19,60 €		19,60 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>83,30 €</b>		<b>84,98 €</b>	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT</b>		<b>15,48 ct</b>		<b>15,89 ct</b>
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen NT</b>		<b>14,50 ct</b>		<b>14,91 ct</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis / Jahr	48,92 €		<b>47,24 €</b>	
Am Arbeitspreis / verbrauchte Kilowattstunde HT		8,98 ct		10,02 ct
Am Arbeitspreis / verbrauchte Kilowattstunde NT		3,26 ct		4,30 ct

Es gelten die Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %, Stand 01.01.2007).

**Energielieferungen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.12.2020 werden nur mit 16 % berechnet. Dies gilt auch für Abschlagszahlungen, die weiterhin mit 19 % geleistet werden.**

Die angegebenen Preise gelten nur im Netzbetrieb der Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf.

Die Schwachlastzeit im Netzgebiet der Stadtwerke Neumarkt dauert bis auf weiteres an Werktagen (Mo.-Do.) 22:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages sowie von Freitag 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr; an Feiertagen von 22:00 – 6:00 Uhr des folgenden Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.

\*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

\*\*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)